

Niederlassung Itzehoe

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Itzehoe | Postfach 2031 | 25510 Itzehoe

Amt Bürg-St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
Postfach 46
25712 Burg (Dithm.)

EINGEGANGEN

12. Juni 2017

Amt Bürg-St. Michaelisdonn

Ihr Zeichen: 612-05 / 6.2
Ihre Nachricht vom: 08.05.2017
Mein Zeichen: 217-555.811-51-024-B3
Meine Nachricht vom:

Herr Klockert
gernot.klockert@lbv-sh.landsh.de
Telefon: (04821) 66-2694
Telefax: (04821) 66-2748

8. Juni 2017

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7128
24171 Kiel

nachrichtlich:

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
- Fachdienst Bau- und Regionalentwicklung -
Stettiner Straße 30
25736 Heide

nachrichtlich:

Straßenmeisterei Marne

**Aufhebungsverfahren B-Plan 3 der Gemeinde Eddelak für das Gebiet „südlich der
Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße Nr. 52 und 64 sowie entlang der Hugo-
Gehrts-Straße und der Wilhelm-Johnson-Straße bis Haus Nr. 8“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das aufzuhebende Plangebiet liegt südlich der Landesstraße 139 (L 139) innerhalb der
festgesetzten Ortsdurchfahrt Eddelak.

Gegen die Aufhebung habe ich keine Bedenken. Sollten bei späteren Vorhaben Verände-
rungen an der L 139 erforderlich werden, sind diese im Vorwege mit dem LBV-SH Nieder-
lassung Itzehoe abzustimmen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Mit freundlichen Grüßen

Koch

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Burg – St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
Holzmarkt 7
25712 Burg (Dithm.)

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 612-05/6.2 /
Ihre Nachricht vom: 08.05.2017 /
Mein Zeichen: bplan3-Eddelak-Dith /
Meine Nachricht vom: /
Anja Schlemm
anja.schlemm@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 10.05.2017

Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Eddelak für das Gebiet „südlich der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße Nr. 52 und 64 sowie entlang der Hugo-Gehrts-Straße und der Wilhelm-Johnsen-Straße bis Haus Nr. 8“
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Kerstin Orlowski

Dienstgebäude: Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig | Telefon 04621 387-0 | Telefax 04621 387-55 | alsh@alsh.landsh.de | www.archaeologie.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente